

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 24. März.

Die Viehstichsteiner Lichtfrage

begegnet jetzt wieder, wie uns mehrere Zuschriften aus unserem Leserkreis beweisen, ganz besonderem Interesse. Vorberhand läßt sich aber nur das eine mitteilen, daß die Berberatung der Frage den Kuratoren des Gas- sowie des Elektrizitätswertes zugewiesen ist.

Dort haben sich die Arbeiten durch die Erkrankung des Dezerenten etwas verzögert. Vor vier Wochen wird kaum über das Ergebnis berichtet werden können, wofern die Öffentlichkeit überhaupt dann schon unterrichtet wird. Denn die Sache wird, um der Stadt nicht die Chancen zu verderben, streng geheim behandelt.

Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen

betreffen einige Anordnungen des Unterrichtsministers. Die Aufsicht ist nach dem Bescheide des Ministers an ein Pädagogisches Kollegium mit als Spezialfach der Weiterbildung bei der zweiten Lehrprüfung zuzulassen. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen die Prüfung in Pädagogik nur einmal wiederholt werden darf. Ein Bewerber, der bei der Prüfung in der Pädagogik zweimal nicht genügt hat, ist zur Mittelschullehrerprüfung überhaupt nicht mehr zuzulassen. Die alljährlich in Berlin stattfindenden Prüfungen für Turn- und Schwimmlehrerinnen werden vom Jahre 1910 an nicht wie bisher in den Monaten Mai und November, sondern in den Monaten März und September abgehalten.

Das starke Steigen der Saale

läßt an; ja, es ist in einem viel schnelleren Tempo erfolgt, als z. B. die Elbstromverwaltung angenommen hatte. Sie hatte berechnet, daß erst am Donnerstag mittag an der Schleuse Trotha ein Wasserstand von 5,60 Meter erreicht werden würde, und tatsächlich wurde dort schon heute morgen 5,68 Meter gemessen. Das ist nur einen Meter weniger als am dem vergangenen 8. Februar, jenem Tage, der uns die die größte Hochflut seit langen Jahren brachte. Selbstverständlich hat der Fluß, der heute auch viel Eis mit sich führt, die Auen weitlich überschwemmt, und ebenso stehen der Sandanger und die Talstraße in Cröllwitz unter Wasser.

Nun auswärts wird folgendes gemeldet: Im Elbetal bei Dresden sind geftern Abend mehrere schwere Gewitter mit starken Regengüssen niedergegangen, die ein rasches Steigen des Flusses im Gefolge hatten. In der sächsischen Residenz sind viele Keller unter Wasser gesetzt und die Kohlenplätze überschwemmt.

Vom Unterhärz.

Im Laufe des gestrigen Vormittags haben sich in den Bobetälern des Harzes die Eismassen gelöst und sind brausend zu Tal gefahren. Das Steigen des Wassers ist im Vergleich mit dem Hochwasser im Februar nicht bedeutend.

Gastl, 24. März. Außer anderen Opfern des Hochwassers sind in Karlschafen und Hersfeld 2 Personen in den Fluten umgekommen.

München, 24. März. Von der Donau kommen Nachrichten, nach denen unter Hochwassergefahr die Donau stark im Steigen begriffen ist.

Volksvorstellungen im Stadttheater.

Die zahlreichen Beschwerden und Klagen über den Vertrieb der Vorzugsheine zu den Volksvorstellungen haben den Gedanken gereizt, einen anderen Modus zur Einführung zu bringen. Der Hauptgeschichtspunkt, der hierbei zu berücksichtigen war, ist, daß nach Möglichkeit Vorkehrungen zu treffen, daß die Billets zu den Volksvorstellungen auch in die Hände derjenigen Personen gelangen, für die sie bestimmt sind, d. h. der Arbeiter und Arbeiterinnen, der kleinen Beamten, kleinen Handwerker usw. Als Vorfrist möge die Bestimmung gelten, daß niemand das Recht haben soll, Billets zur Volksvorstellung zu entnehmen, dessen Einkommen 1800 Mark übersteigt. Wer es dennoch tut, macht sich einer unerlaubten Handlung schuldig. Klagen sind auch darüber laut geworden, daß die Verteilung der Billets in ungerechter Weise geschehe; Abhilfe hiergegen soll dadurch geschaffen werden, daß fortan die Plätze gewissermaßen der lotter-

den: Sämtliche auf Grund der an die Gewerkschaften usw. verhandelten Vorzugsheine auszugebenden Billets sind in drei Urnen im Besitz des Stadttheaters eingelegt. Die eine Urne enthält die Billets zu 25 Wg., die zweite die zu 40 Wg., die dritte die zu 60 Wg. Der Inhaber eines Vorzugsheines für die bez. Volksvorstellung bezahlt je nach Belieben 25, 40 oder 60 Wg. und entnimmt dafür der betreffenden Urne sein Billet. Es sei bemerkt, daß die 25 Wg.-Urne nicht sämtliche 140, sondern nur 40 Galleriebilletts enthält.

Die nächste Volksvorstellung, bei der diese Art der Verteilung bereits zur Anwendung kommt, findet am nächsten Sonntag statt. Der Billettumtausch beginnt Freitag früh 10 Uhr in der oben angegebenen Weise. Vorzugsheine sind an folgenden Stellen erhältlich: 1. bei Herrn G ü l d e n b e r g, Harz 42/43 (Gewerkschaftsartell), 2. bei Herrn W. K r ü g e r, Raffineriestr. 5 (Hirsch-Dunderhosen-Gewerkschaft), 3. bei Herrn K. K ä h m e r, Gr. Märkerstr. 22, 4. bei Herrn M a x W a g n e r, Körnerstr. 6 (Christliches Gewerkschaftsartell), 5. bei Herrn O t t o K ö n i g, Alter Markt 20 (Kellnerbund), 6. für den Frauenrechtsschutzverein für Dienstmädchen bei Frau Z u t t i n z a t B e n n e w i t z.

Zur Ausführung gelangt „Minna von Barnhelm“.

Schutz des Mieters gegen Värm.

bz. Wer in einer Stadt mit lebhaftem Verkehr wohnt, weiß und muß wissen, daß er bezüglich seiner Ruhe nicht allzu hohe Anforderungen stellen darf. Besonders nervöse Leute werden deshalb in der Wahl ihrer Wohnung besonders vorsichtig sein müssen und Hilfe, abetils vom Mittelpunkt des Verkehrs gelegene Gegenden bevorzugen. Macht der Mieter sich aber auch auf eine gewisse Beeinträchtigung der Ruhe gefaßt, so braucht er dennoch übermäßige Störungen keineswegs zu dulden. Am häufigsten ist die Beschädigung durch andere Mieter des Hauses. Ein rücksichtsloser Hausbesitzer kann selbst nervenstarke Mieter zur Verzweiflung bringen.

Was kann der Mieter zu seinem Schutze unternehmen? Der Vermieter, heißt es in § 338 des Bürgerlichen Gesetzbuches, hat die vernietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Hierzu gehört auch, daß er von dem Mieter alle Störungen fern hält, die diesem den ruhigen Genuß der Wohnung unmöglich machen oder erheblich schmälern. Der Mieter kann jedoch vom Vermieter Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Den richtigen Weg schreibt § 542 vor. Der Mieter stellt dem Vermieter eine bestimmte angemessene Frist. Diese Frist muß so geräumig bemessen sein, daß es dem Vermieter möglich ist, seinerseits gegen den Störenfried vorzugehen und erforderlichenfalls wegen fortgesetzten vertragswidrigen Gebrauchs der Wohnung die Räumungslage durchzuführen. Die Frist von einem Monat dürfte genügen. Sorgt der Vermieter bis zum Ablauf der Frist nicht für Abhilfe, so ist der Mieter berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Mietverhältnis zu kündigen, d. h. sofort auszugiehen. Durch besondere, im Mietvertrage getroffene Vereinbarungen kann dieses gesetzliche Recht des Mieters selbstverständlich beschränkt oder ausgeschlossen werden. Unter Umständen kann sich der übermäßige Värm auch als eine Störung des Mietbesitzes darstellen. Liegen die Voraussetzungen der Befristung vor, so kann der Mieter gegen den Störer selbst auf Unterlassung der Störung klagen.

Künstlerfest im Stadttheater.

Den Interessenten, Freunden und Gönnern der Pensionats des Stadttheaters zur gefl. Kenntnisnahme, daß in diesem Jahre von der Verleihung besonderer Einladungsarten zu dem am Sonnabend stattfindenden Künstlerfest Abstand genommen worden ist. Trotzdem glaubt der Vorstand der Kasse nicht in der Voraussetzung sein zu gehen, wenn er hofft, daß die Freunde des Stadttheaters, vor allem die verehrlichen Abonnenten durch zahlreiche Erscheinungen bei der Veranstaltung ihrem Interesse an den Wohlfahrtsbestrebungen für die Altersversorgung der Künstler Ausdruck verleihen werden. Der Verlauf des Abends wird ungefähr der folgende sein: Nach dem ersten Akt von „Robert und Bertram“ (die musikalische Leitung befragt Herr Kapellmeister Sauer, die hiesige Herr Karl Stahlberg) leitet eine Ueberraschung, deren Inhalt heute noch nicht verraten werden soll, zum zweiten Akt über; die dann folgende große Pause bringt das eigentliche Künstlerfest. In zwangloser Weise werden von den Solomittgliedern der Oper und des Schauspielers Ertriffrungen an den aufgestellten Billets verabreicht. Die Damen Kornow, Gonda, Djerza, Agloba,

Mothes, Wolf, Fiebigler, v. Boer, Stahlberg, Kühn, Sebald, Mertes, Meyer, Höppler und die Herren Kapellmeister Morike, Raven, Schalling, Gogl, Gobe, Alnes, Sebler, Friedrich, Frank, Barro, Grunski, Bergmann und Hirschholz sind hierbei in der verschiedensten Weise tätig. Nach der Pause im dritten Bild ist ein großes Orchester-Konzert mit gelungnen, deklamatorischen und Instrumentalvorträgen sowie einem Ballett „Alt und Jung“ vorgezehen. Eine Einlage im vierten Bild endlich Parodie-Parzette auf die „Doktorprinzessin“ schert auch diesem letzten Akt einen Schlager. Die Tagesspässe des Stadttheaters nimmt Vorbestellungen an.

Fachausstellung des Deutschen Drogisten-Verbandes.

Für die hier vom 3. bis 13. Juni in den Gemaltäumen der „Kaiseräle“ stattfindende II. Große Fachausstellung des Deutschen Drogistenverbandes hat der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen, Erz. von Hegel zu Magdeburg, das Ehrenprotokoll übernommen. Die Ausstellung wird voraussichtlich in Gegenwart des Herrn Oberpräsidenten und der Mitglieder des Ehrenausschusses am 3. Juni nachmittags 4 Uhr eröffnet werden.

Dem Ehrenausschuß gehören an: der Herr König, Regierungspräsident Freiherr von der Rede, der Herr Oberbürgermeister der Stadt Halle Dr. jur. K. R i e d e r, Herr Bürgermeister v. S o l l o, sowie die Herren Geh. Kommerzienrat S t e d e n e r, Präsident der Handelskammer und Stadtratsvorsitzer, Stadtschulrat und Kgl. Kreisphysikus Dr. v. R e n d e l, Stadtrat Dr. jur. U. J u s t, Vorst. des Fremdenverkehrsvereins, Stadtschulrat L a m m e r s, Geh. Medizinalrat Dr. med. R i s s e l, Kgl. Kreisarzt, Vorsitzender der Bezirkammer der Provinz Sachsen Sanitätsrat Dr. H e r a u g und Professor Dr. v. D r i g a l s k i, Stadtschulrat der Stadt Halle.

Das Interesse für die Ausstellung ist allseitig ein so reges, daß viele Sonderwünsche leitens ausstellender Firmen bereits nicht mehr berücksichtigt werden konnten und die Bitte der Anmeldungen in Kürze geschlossen werden muß. Das hiesige Publikum kann deshalb darauf rechnen, eine außerordentlich interessante Ausstellung zu Gesicht zu bekommen, deren Besuch nicht allein unterhaltend, sondern auch lehrreich sein wird. Gerade über das Tätigkeitsfeld des Drogistenberufes herrscht ja noch so vielfach Unklarheit beim Publikum, daß mancher Besucher der Ausstellung sich darüber wundern wird, was eigentlich alles der so außerordentlich vielseitige Beruf eines Drogisten in sich schließt und was alles an modernen Erzeugnissen für Hauswirtschaft, Toilette, Hygiene (um nur einiges herauszugreifen) existiert, ohne daß man bis jetzt eine Ahnung davon hatte.

Sogenanntes Ausbedienen ist an Sonntagen nicht gestattet.

Eine Geschäftsinhaberin in Schleuditz hatte im August vor J. eines Sonntags vormittags ihren Laden bis 9,10 Uhr offen gehalten, während nach einer Schiedsrichter-Vollziehungsordnung die dortigen Geschäfte Sonntags um 9 Uhr vormittags geschlossen sein müssen. Gegen einen polizeilichen Strafbescheid über 3 Mark hatte sie Einspruch erhoben mit der Begründung, sie habe noch einen Kunden zu bedienen gehabt, der bereits vor 9 Uhr in ihren Laden gekommen sei. Das sogenannte Ausbedienen aber sei durch § 139b der Gewerbeordnung gestattet.

Das Schiedsrichter-Schiedsgericht bestätigte die Polizeistrafe, die hiesige Strafammer hob sie auf, das Kammergericht wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die hiesige Strafammer zurück.

In der betreffenden Strafammerverhandlung machte der Verteidiger der Angeklagten geltend, es habe sich im vorliegenden Falle nicht um ein Ausbedienen, sondern nur um ein Fertigtbedienen gehandelt. Das Geschäft mit dem betreffenden Kunden habe schon vor 9 Uhr begonnen und sei nicht im Laden, sondern in den Lagerräumen abgewickelt worden. Es habe auch deshalb länger gedauert, weil der Sohn der Angeklagten, die sich währenddessen an der Tür des Ladens aufgehalten habe, um niemand mehr einzulassen, sich einmal vergriffen habe. Nur die Bezahlung sei dann im Laden erfolgt. Die Strafammer kam gemäß der Erwägungen des Kammergerichts zur Verwerfung der Berufung der Angeklagten. Der § 139b der Gewerbeordnung zeige im vorliegenden Falle nicht zu. Die Vorschriften über die äußere Heilhaltung des Sonntags enthielten keine auf das Ausbedienen bezügliche Ausnahmsbestimmung. Das Ausbedienen ist daher nur am Werktag, nicht auch am Sonntag gestattet.

Auszeichnung. Dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. G r e n a c h e r in der hiesigen philosophischen Fakultät ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Zwangsvollstreckungen. An hiesiger Gerichtsstelle wurden vorgestern und gestern die zwei neuerbauten, im Innern noch fertigzustellenden Häuser am Hallmarkt, an der Saale-

Vereinigte Tischlermeister

Möbel-fabrik

fernsprecher 642. Halle a. S., nur Kleine Steinstraße 6.

Werkstätten für Wohnungs-Einrichtungen.







Wir empfehlen:

4% Preussische Boden-Credit-Pfandbriefe  
 Serie 26 unkündbar bis 1919 Kurs ca. 101 1/2 %

4% Deutsche Hypothekbank- (Meiningen)  
 Pfandbriefe Serie 13 unkündbar bis 1918 (im  
 Herzogt. Meiningen mündelsicher)  
 Kurs ca. 101 1/2 %

4% Berliner Hypothekbank-Pfandbriefe  
 Serie III-IV unkündbar bis 1915 Kurs ca. 100 1/2 %  
 Serie V-VI unkündbar bis 1918 Kurs ca. 101 %

4% Hessische Landes-Hypothekbank-  
 Pfandbriefe Serie 14, 15 und 17 und

4% Kommunal-Obligationen Serie 7/9  
**reichsmündelsicher**  
 unkündbar bis 1914 Kurs ca. 101 1/2 %  
 sämtlich franko Provision und Spesen;

ferner — soweit der Vorrat reicht —  
 diverse 4% Staats- und Stadt-Anleihen  
 4% und 4 1/2% gute Industrie-Obligationen  
 zum Tageskurs  
 ebenfalls franko Provision und Spesen.

**Bank für Handel und Industrie**  
**Filiale Halle a. S.**  
 Alte Promenade 3. Telefon No. 8 und 489.

**Stuttgart**  
**Neues**  
**Tagblatt**  
 und General-  
 Anzeiger für  
 Stuttgart und  
 Württemberg.

Abonentenzahl  
 ••••• Zirkla ••••• **50 000**

Bestes Insertionsorgan.  
 Meistgelesene Tageszeitung  
 Württembergs.  
 Probenummern & Voranschläge kostenfrei.

**HEINRICH LANZ, Mannheim.**  
 Patent-Heissdampf-Lokomobilen  
 mit **Ventilsteuerung**  
 System „Lentz“  
 sind anerkannt die  
 einfachsten und  
 wirtschaftlichsten  
 Lokomobilen der Gegen-  
 wart.

Filiale: **BERLIN NW 7**, Unter den Linden 57-58.

**Löwen-Aluminium-  
 Kochgeschirre.**

Erstklassiges Fabrikat in eleganter  
 Ausführung in matt und geschliffen.

Zu kaufen in fast allen besseren  
 Haushaltgeschäften.

Eisenhüttenwerk  
 Thale A.-G.,  
 Thale a. H.

**Löwen-Aluminiumgeschirre**  
 in grosser Auswahl vorrätig  
 bei  
**C. F. Ritter, Halle (S.), Leipzigerstr. 90.**

Wir sind Abgeber von  
 4% Stadt- u. Provinz-Anleihen,  
 4 1/2% u. 5% u. 5 1/2% hypoth. sichergest. Obligationen,  
 auch haben wir immer **Ackerhypotheken** zu zedieren.

**FRIEDMANN & WEINSTOCK,**  
 Leipzigerstr. 12.

**Porzellan**  
**LOUIS**  
**BÖKER**  
 7 Leipzigerstrasse 7

**Ausstattungen**  
 in Porzellan, Kristall, Steingut.  
**Haushaltungs-Artikel**  
 in Ia. Qualitäten.  
 — Grösste Auswahl. —  
**Bekannt billigste Preise.**

**Alle Gutsbesitzer,**  
 Kantienbesitzer, Gastwirte etc.  
 mache ich zu Beginn der Saison  
 auf meine  
**Vorrangpreise**  
 aufmerksam und offeriere:

Zucker	19 Pf.
Weis	12 "
Graupen	12 "
Linzen	12 "
Bohnen	14 "
Gebr. Gerste	14 "
Mudeln	25 "

**Haushalt-Kaffee**  
 in Geschmack u. Aroma unerreicht,  
 Pf. nur **50 Pf.**  
 ff. geröst. Kaffees  
 — Pf. nur 70 u. 80 Pf. —

**Robert Weise,**  
 Kaffeerösterei mit elektrischem  
 Betriebe,  
 Friedrichsplatz, Halle, S. S. Teleph. 1177.

**Unterhalten**  
 in Wolle, Baumwolle, Trikot und  
 Batist mit Stockerei, grösste Aus-  
 wahl billigste Preise.  
**Albert Hammer, Gelestr. 52.**

14749) Gebrauchte  
**Schreibmaschinen,**  
 gut erhalt., billig zu verkaufen.  
 Aug. Weddy, Leipzigerstr. 22.

**BUCHDRUCKEREI**  
**OTTO HENDEL**  
 Fernsprecher 1183 HALLE a. S., Gr. Brauhausstr. 17

empfeilt sich zur Herstellung aller  
**graphischen Arbeiten**  
 für geschäftlichen und privaten  
 Gebrauch von der einfachsten  
 bis zur elegantesten Ausführung  
 unter Zusicherung prompter und  
 billigster Bedienung.

Neuheit  
**Seseständer**  
**ERLEY**

Dr. Rob. Baldus & Co. m. b. H. Köln

**Patentanwalt Eyck,**  
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 71. Telefon 3457.

**Elektro-Motoren.**  
 Arth. Vondran, Halle a. S.

**Honig,**  
 täglich  
 wenn Sie Ihre Gesundheit er-  
 halten wollen. Garant. reines  
 Blütenhonig, hervorragende  
 höchste Qualität. Pf. 80 Pf.  
 bei 5 Pf. 75 Pf. empfiehl  
 Dreieck 1 u. Markt  
 Carl Boock, Roter Turm 12.

**Paket-Adressen,**  
 Paket-Aufklebaddressen, Kuverts,  
 Frachtrbriefe, Anhangsmarken mit  
 Firma löst. billigst.  
 L. Keschberg, Hofgalerie, Marktfr.  
 Geldschrank zu verkaufen  
**Värgasse 2.**

Ein gebrauchter, leichter  
 Einborddeckel  
 [5142]

**Kutschwagen**  
 zu verkaufen. **Gelestr. 53.**  
 Piano, neu, reich gelackst,  
 woller Ton, ausg. billig  
 zu vert. **Gr. Ulrichstr. 9, III.**

**Städtisches Friedrichs-Polytechnikum**  
**Cöthen (Anhalt)**  
 Programm durch das Sekretariat.

**Alumnat der berechtigten Realschule**  
**Blankenburg-Harz**

nimmt jederzeit neue Zöglinge auf. Persönliche Leitung des Direktors,  
 Berechtigung zum einj. Dienst. Prosp. durch d. Dir. **Rhotort.**

**Ueber vier Hektar Baugelände**  
 in einer industriellen Nachbarschaft Halles werden am  
 3. April d. J. gerichtlich versteigert werden. 4609  
 Städt. Auskünfte in der Anstalt Gr. Steinstr. 12, I zu Halles.

zu Kauf- u. Pachtzwecken geeignet, an der  
 Knochenmühle u. am Kreuzweg zwischen Wils-  
 Knock und der Gelligeldmühlentank zu ver-  
 kaufen. Beleganten erlahren Näheres bei dem Baumeister Fahren,  
 Städt. Bucherstrasse 5 oder bei mit auf der Knochenmühle,  
 Blauerstrasse 24.

**Th. Kühling sen.**

**Poststr. 21, I. Et.,** bestehend aus großer hochher-  
 schaftlicher Wohnung, sowie  
 großen hellen Büroräumen,  
 jedes in belomb. Firm- u. Ausgung,  
 unter Mitbenutz. d. gr. Gartens, 1. Dft., mögl. ungeteilt, z. vermieten.  
 Wichtigung 10-12 oder 3-6. **Albert Drechsler, Bohlestr. 21, III.**

Wir geben hiermit bekannt, daß wir unsere Bau-  
 abteilung für die von Herrn Wühlensbühner W. Laube,  
 Grabenmühle Wittenburg, zu errichtende Ueberland-  
 zentrale eröffnet haben.

Installationen von elektrischen Licht- und Kraft-  
 Anlagen im Anblich an die Ueberlandzentrale  
 Wittenburg führen wir ebenfalls aus und halten uns  
 den pp. Interessenten hierfür bestens empfohlen.

Zu jeden Auskünfte gerne bereit.  
 Ingenieurleistungen und Kostenanschläge kostenlos.  
**Rebra a. H., „Brennführer Post“.**  
 Fernruf 48.

**Sachsenwerk,**  
**Licht- u. Kraft-Aktiengesellschaft.**  
 Baubureau Wittenburg.

**Arbeitsmädchen**  
**Heilbrun & Pinner,**  
 Gelestrasse 22.

**Die Elternsprechstunde**  
 im Statistischen Amte der Stadt Halle a. S., Sagenstrasse Nr. 2  
 findet jeden Donnerstag nachmittags von 5-7 Uhr statt. Es wird  
 kostenlos Auskunft gegeben über die wichtigsten Berufsarten, über  
 die Vorbildung und die sonstigen Vorbereitungen dazu, über die  
 Aussichten in den einzelnen Berufsarten und die Frage der  
 Berufswahl überhaupt. Anträge über großen Bedeutung der ge-  
 sundheitlichen Signung zu einem Beruf halten die Schlichter der  
 Stadt Halle (Rathausstrasse Nr. 4, II) gleichzeitig Sprechstunden  
 in, denen die körperliche Untersuchung kostenlos vorgenommen  
 wird.